

## Informationsdokument „Überwindung von EMA-Zentralen und Übertragungseinrichtungen“: Hinweise für Errichter und Betreiber

Derzeit sind insbesondere bei Objekten mit Leichtbauwänden bzw. mit nicht-massiven Decken (Sandwich) verstärkt Einbrüche festzustellen, bei denen Täter ins Gebäude gelangen und die Einbruchmelderzentrale (EMZ) und/oder die Übertragungseinrichtung (ÜE) angreifen. Daher ist insbesondere bei solchen Objekten schon bei der Projektierung darauf zu achten, dass ein Zusammenwirken baulich-mechanischer und elektronischer Maßnahmen im Zusammenhang mit einer frühzeitigen Erkennung von Einbruchversuchen gegeben ist.

Bei Nutzung von „älteren“ Alarmübertragungsmöglichkeiten (nicht stehend, IP) ist der Aufbau und die Übertragung eines Alarmes sehr langsam (ca. 10-15 Sekunden), so dass bei einer schnellen gewaltsamen Zerstörung der EMZ bzw. ÜE eine Meldung nicht rechtzeitig an die Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) abgesetzt werden kann.

Deswegen sehen die Normen und Richtlinien in diesen Fällen eine 2-Wege Übertragung DP4 nach DIN EN 50136 für eine schnelle Alarmübertragung vor. Bestandsanlagen müssen auf diesen Stand umgerüstet werden. Nur dadurch wird sichergestellt, dass bei Störung oder Ausfall von EMZ und/oder ÜE die NSL schnellstmöglich (spätestens nach 180 Sekunden) über diesen Sachverhalt informiert ist und geeignete Interventionsmaßnahmen einleiten kann. Die Interventionsmaßnahmen sind mit der NSL abzustimmen. Leider erfolgt hier oftmals als „Reaktion“ lediglich ein Anruf beim Betreiber am Morgen des nächsten Werktages. Dies ist keinesfalls ausreichend. Im Fall, dass beide Übertragungswege ausfallen, muss eine Reaktion wie bei einem Einbruchalarm erfolgen.

Es wird empfohlen, die EMZ und/oder ÜE mit einem stabilen abschließbaren Umschrank aus Stahlblech zu versehen. Der Umschrank selbst muss nicht zwingend überwacht sein, wenn der Montageort nicht ohne vorherige frühzeitige Alarmauslösung zugänglich ist und der Umschrank sich im Erfassungsbereich mindestens eines Einbruchmelders (z. B. Bewegungsmelder, Rückwandüberwachung) befindet. Je nach Installationssort reicht oft ein einfacher „Blechschränk“, damit ein schneller Zugriff zu EMZ erschwert wird und die Anlageteile nicht eingesehen werden können. Eine ausreichende Belüftung der Anlageteile ist sicherzustellen.



Die Routinemeldung sollte im 12-stündigen Wechsel zwischen den beiden Übertragungswegen abgesetzt werden (d. h. nach 12 Stunden im ersten Übertragungsweg i.d.R. mit IP-Festverbindung, nach 24 Stunden im zweiten Übertragungsweg i.d.R. mit Funk-Verbindung).

Falls auf Grund der/des zur Verfügung stehenden Übertragungswege/s oder der NSL keine DP4-Übertragung realisierbar ist, sollte der Nutzer/Betreiber auf das mögliche Sicherheitsrisiko hingewiesen werden. Täter kennen heute die typischen Überwindungsarten von Übertragungswegen und nutzen diese oftmals auch bei schon einfachen Objekten mit geringerem Wertsachenanteil aus. Hintergrund: Zum Teil bieten NSL immer noch Übertragungen nach veralteten Standards zu günstigeren Konditionen an. Der Nutzer/Betreiber muss dann entscheiden, ob er das erhöhte Sicherheits-Risiko eingehen möchte.

Es ist wichtig, einen Täter auf dem Weg zur EMZ/ÜE frühzeitig zu detektieren. Um Manipulationsversuchen vorzubeugen, kann es sinnvoll sein, weitere Sicherungs-/Überwachungsmaßnahmen zu ergreifen (z.B. zusätzliche Bewegungsmelder).